



Sachbearbeitung Familie, Kinder und Jugendliche

Datum 18.08.2010

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 29.09.2010 TOP

Behandlung öffentlich

GD 333/10

Betreff: 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung
- Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen -
(u.a. Antrag CDU Nr. 72 vom 21.06.2010)

Anlagen: Anlage 1 – Präsentation des KVJS
Anlage 2 – Bericht der Beauftragten der Suchtprävention
Anlage 3 – Bericht des Fachdienst Gesundheit
Anlage 4 – Zusammenfassung des 13. Kinder- und Jugendberichts
Anlage 5 – Antrag CDU Nr. 72

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis nehmen
2. Den Antrag Nr. 72 der CDU Fraktion vom 21.6.2010 „Suchtprävention für Ulmer Schüler“ durch den Bericht der Beauftragten für Suchtprävention (siehe Anlage 2) für behandelt zu erklären

Herr Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
ABI, BM 2, BS, C 2	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

Nach § 84 SGB VIII legt die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vor. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten.

Der **13. Kinder- und Jugendbericht** trägt den Titel „**Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe**“ vor. Der Bericht stellt die Schnittstellen zwischen den 3 Systemen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Behindertenhilfe in den Mittelpunkt der Betrachtung und fordert eine engere Verzahnung und Vernetzung zwischen den Systemen.

In der Praxis der Jugendhilfe bei der Stadt Ulm wurde auch in der Vergangenheit dieser Thematik ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Zusammenhang mit den „Frühen Hilfen“, sowie der Weiterentwicklung im Kinderschutz erfolgte eine kontinuierliche Verbesserung der Kooperation Gesundheitshilfe und Jugendhilfe z.B. im Rahmen des Projektes „SPATZ“ und der neu bei der Abt. FAM geschaffenen Kinderschutzstelle. (siehe Zwischenbericht GD 380/09 JHA vom 30.09.09). Hierzu wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuß am 17.11.2010 erneut ausführlich berichtet und die weitere Entwicklung beschlossen.

Im „Handlungskonzept der Stadt Ulm zum Thema Kinderarmut“ wurde die Mittagsverpflegung an den Schulen für bedürftige Schülerinnen und Schüler neu konzipiert, eine Kinderbonuskarte entwickelt und ein Schulhilfefonds eingerichtet. (siehe GD 397/08 JHA vom 05.11.08)

Im Rahmen der „Inklusionsdebatte“ kommt auch künftig die engere Verzahnung von Behindertenhilfe, Schule und Jugendhilfe noch stärker in den Fokus. Dieses Thema wird von den betroffenen Abteilungen als zu behandelnder Schwerpunkt aufgenommen. Vom Kind her gedacht soll Ziel sein, nicht in Zuständigkeiten, sondern nach Verantwortlichkeiten zu handeln. Weiteres Ziel ist auch der Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (siehe GD 229/10 Schulbeirat vom 17.06.10).

- Der 13. Kinder und Jugendbericht wird in der Jugendhilfeausschusssitzung durch den Vertreter des KVJS Herrn Miehle-Fregin in seinen wesentlichen Inhalten präsentiert (siehe Anlage 1).
- Desweiteren berichtet die Beauftragte für Suchtprävention bei der Stadt Ulm und beim Landratsamt des Alb-Donau- Kreis Frau Junginger über die Gesundheitsförderung im Rahmen der Suchtprävention mit den Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe (siehe Anlage 2).
- Ein Bericht des „Fachdienstes Gesundheit“ zur Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitsverwaltung ist dieser GD ebenfalls beigefügt (siehe Anlage 3). Frau Dr. Kochs und Herr Dr. Freudenmann werden anwesend sein und können Fragen hierzu beantworten.

Der komplette Bericht umfasst 316 Seiten. Der gesamte Bericht ist im Internet unter www.dji.de/13_kjb abrufbar. Eine Zusammenfassung des 13. Kinder- und Jugendhilfeberichts ist als Anlage 4 beigefügt.